

Die Gespräche zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation und der Leuenberger Kirchengemeinschaft*

Seit Ende Juni 2001 ist zwischen der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG, die sich 2003 in Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa [GEKE] umbenannt hat) und der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) eine für beide Seiten neue Form der Zusammenarbeit vereinbart. Die Baptisten sind eingeladen, als „mitarbeitende Beobachter und ständige Gäste“ an den Lehrgesprächen der Leuenberger Kirchengemeinschaft teilzunehmen. Dies ist das wesentliche Ergebnis eines Konsultationsprozesses zwischen der LKG und der EBF von Februar 1999 bis Februar 2000. Zugleich wurde von der LKG 2001 beschlossen, einen theologischen Dialog zu eröffnen, der prüfen soll, „ob für die betreffenden Kirchen und Bünde eine Basis zur Vertiefung und Erweiterung der bereits vorhandenen Gemeinschaft gefunden werden kann“. Die Voraussetzungen zu einer Kirchengemeinschaft zwischen den Leuenberger Kirchen und den Baptisten sind bisher nicht gegeben, vor allem weil die Baptisten die Säuglingstaufe, wie sie in den Mitgliedskirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft praktiziert wird, nicht anerkennen. Deshalb wurde beschlossen, zunächst eine verbindliche Kooperation unterhalb der Ebene förmlicher Kirchengemeinschaft anzustreben.

Im Folgenden soll erläutert werden, wie es zu diesen Beschlüssen kam. Am Anfang steht eine kurze Vorstellung der Europäischen Baptistischen Föderation, da sie bisher kaum ökumenisch tätig war und deshalb auch nur sehr wenigen überhaupt bekannt ist. Die Bekanntschaft mit der LKG wird dagegen hier vorausgesetzt.

1. Die Europäische Baptistische Föderation (EBF)

Die Europäische Baptistische Föderation (EBF) ist eine Gemeinschaft von 50 nationalen baptistischen Gemeindebünden in Europa und im Nahen Osten. Sie ist ebenso wenig wie die LKG/GEKE ein eigenständiges Kirchengebilde, sondern ein Forum für geistliche Gemeinschaft und Kooperation zwischen den selbstständigen Gemeindebünden, die an ihr beteiligt sind.¹

Die Bildung der EBF wurde angeregt durch die Gründung des Baptistischen Weltbundes (*Baptist World Alliance*) im Jahre 1905. Diesen Impuls aufnehmend fand 1908 in Berlin die erste Europäische Baptistische Konferenz statt, der 1913 in Stockholm eine zweite folgte. Institutionelle Ziele verfolgten diese beiden Konferenzen noch nicht; sie dienten ausschließlich der Ermutigung der Baptisten in

* Dieser Artikel ist vor dem Abschlussdokument des Dialoges zwischen EBF und GEKE entstanden (s. in diesem Heft den hierauf folgenden Beitrag).

Europa zum Zeugnis für ihren Glauben und zum Aufbau eines europäischen Bewusstseins unter ihnen.

Der Wiederaufbau der europäischen baptistischen Zusammenarbeit begann freilich erst mit einem Kongress in Kopenhagen 1947, der Errichtung eines für alle europäischen Baptisten offenen Theologischen Seminars in Rüslikon bei Zürich (finanziert durch die *Southern Baptist Convention* in den USA) und der Gründung einer Europäischen Baptistischen Frauen-Union (durch die Frauengruppe des Baptistischen Weltbundes). Im Oktober 1950 schließlich wurde die Europäische Baptistische Föderation (EBF) in Paris förmlich ins Leben gerufen. Es war die erste Bildung einer Regionalkörperschaft innerhalb des Baptistischen Weltbundes, deren Beispiel seit 1975 auch Gemeindebünde in anderen Regionen der Erde folgten.

Als Zweck der Föderation wurde in der ersten Verfassung ein vierfaches benannt: „Die Gemeinschaft zwischen Baptisten in Europa zu fördern, Evangelisationsarbeit in Europa anzuregen und zu koordinieren, einen Konsultations- und Planungsausschuss für die baptistische Missionsarbeit in Europa zu gründen und – wo es wünschenswert ist – die missionarische Arbeit von europäischen Baptisten außerhalb Europas anzuregen und zu koordinieren.“ Die im September 2001 aus rechtlichen Gründen neu formulierten „Statuten“ der EBF nennen als ihren Zweck: „Baptisten in Europa und im Nahen Osten auf der Grundlage ihres christlichen Zeugnisses und ihrer charakteristischen Überzeugungen zu stärken und zusammenzuführen, sie zu Glaube, Gemeinschaft und gemeinsamer Verantwortlichkeit zu ermutigen und zu inspirieren und in allen ihren Bestrebungen danach zu trachten, den Willen Jesu Christi, des Herrn und Heilands, zu erfüllen.“ Zu den Zwecken gehört ebenfalls, die Anliegen des Baptistischen Weltbundes zu teilen und seine Ziele zu fördern.

Die wichtigsten Organe der Föderation sind seit ihrer Gründung der „(Allgemeine) Rat“ ([*General*] *Council*), der jährlich stattfindet, und der Exekutivsausschuss“ (*Executive Board* früher: *Committee*), der halbjährlich tagt. An der Spitze der EBF stehen ein ehrenamtlicher Präsident und ein Vize-Präsident. Als hauptamtlichen „Sekretär“ stellte zunächst der Weltbund seinen für Europa zuständigen Regionalsekretär ab. Seit 1980 finanzieren die Europäer ihren „Generalsekretär“ selbst, während der Weltbund einen Zuschuss zum allgemeinen Budget leistet. Ein wichtiges Gremium ist neben der Frauen-Union auch das „Jugendkomitee“.

Auf die Formulierung eines gemeinsamen Bekenntnisses wurde bei der Gründung verzichtet. Zwar besaßen die beteiligten nationalen Gemeindebünde jeweils eigene Bekenntnisse, aber einen für alle europäischen Baptisten gemeinsamen Text gab es nicht. Man sah in der Heiligen Schrift, in der übereinstimmenden Betonung einiger Überzeugungen (vor allem Glaubenstaufe, Selbstständigkeit der Ortsgemeinde, Evangelisation und Gemeindegründung, Religionsfreiheit, Trennung von Staat und Kirche) und in der persönlichen wie frömmigkeitlichen Nähe der handelnden Personen eine ausreichende Grundlage für die Arbeit. Der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls dienten und dienen die zunächst alle fünf Jahre

stattfindenden europaweiten Kongresse; der vorläufig letzte fand 1991 in Lillehammer (Norwegen) statt.

Die ersten vier Jahrzehnte der Tätigkeit der EBF standen unter dem Vorzeichen der Teilung Europas. Es ergab sich daraus die Aufgabe, die Verbindungen der Baptisten im freien Teil Europas mit denen jenseits des Eisernen Vorhangs so weit wie möglich aufrecht zu erhalten, sich für unterdrückte und verfolgte Christen auch in Einzelfällen einzusetzen und in der Öffentlichkeit für Religionsfreiheit einzutreten. Auch die missionarische Arbeit in anderen Kontinenten wurde teilweise europäisiert (in der „Europäischen Baptistischen Mission[sgesellschaft]“ [EBM]). Eine wichtige Ausdehnung der Arbeit vollzog sich auf Anregung des Weltbundes seit 1974, als der Generalsekretär der EBF unter anderem auch für die Baptistenbünde im Nahen Osten zuständig wurde. Heute sind Baptistenbünde aus Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon und Syrien Mitglieder der EBF. 1974 wurden vier „Abteilungen“ (*departments, divisions*) gebildet, in denen ein Großteil der Arbeit der EBF geschieht. Sie tragen seit 1990 die Titel „Theologie und Ausbildung“, „Mission und Evangelisation“, „Kommunikation, Werbung und Gemeinschaft“ (zugleich verantwortlich für den Europäischen Baptistischen Pressedienst) und „Außenbeziehungen“.

Tiefgreifende Veränderungen für die Arbeit ergaben sich aus dem Fall des Eisernen Vorhangs in den Jahren 1989/90. Im Vordergrund standen jetzt die diakonische Aufgabe an Notleidenden, die Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Gemeindebünde bei den neuen missionarischen Möglichkeiten, eine kritische Verhältnisbestimmung zu den zahlreichen para-kirchlichen Organisationen, die in Osteuropa teilweise Proselytismus betrieben, und der Einsatz für Religionsfreiheit gegen wachsende Abschottungstendenzen in Staaten mit orthodoxer Mehrheit.

Das Baptistische Theologische Seminar in Rüschnikon, das die *Southern Baptist Convention* in den USA 1947 errichtet und den europäischen Baptisten zur Verfügung gestellt hatte, ging seit Beginn der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts schrittweise in die personelle und finanzielle Verantwortung der EBF über. Aus finanziellen Gründen wurde es 1995 notwendig, das Anwesen in der Schweiz zu verkaufen und das Seminar nach Prag umziehen zu lassen. Seither bietet das *Prager International Baptist Theological Seminary (IBTS)* postgraduale Studiengänge in Biblischen sowie in Baptistischen und täuferischen Studien (*Master of Theology*) in Zusammenarbeit mit der Universität von Wales und Doktoraltstudien in Zusammenarbeit mit der Karls-Universität Prag an.

Obwohl die Baptistenbünde Europas aufgrund sehr unterschiedlicher Erfahrungen teilweise gegensätzliche Haltungen zu zwischenkirchlichen Kontakten einnahmen, gehörte es seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts zu den Arbeitsgebieten der EBF, ökumenische Beziehungen zu pflegen. Dies verstärkte sich noch nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, als auch die anderen Konfessionen zunehmend europaweit zu denken und zu handeln begannen. Seit 1998 ist die EBF außerordentliches Mitglied der KEK. Bei den Konsultationen mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft wurde die EBF zum ersten Mal selber als ökumenischer Dia-

logpartner tätig. Verbindliche Entscheidungen können aber nur die Mitgliedsbünde fällen.

2. Die Vorgeschichte der ersten Konsultationen

Den Anlass zur Aufnahme von Gesprächen zwischen der LKG und der EBF bot die kirchengeschichtliche Lage, wie sie sich seit dem Fall des Eisernen Vorhangs in Europa ergeben hatte. Nicht nur auf politischer Ebene wird seither zunehmend gesamt-europäisch gedacht und gehandelt, sondern auch auf kirchlicher Ebene. Dementsprechend hatte die römisch-katholische Kirche auch recht bald eine europäische Bischofskonferenz organisiert. Für die orthodoxen Kirchen Europas sprach immer schon der ökumenische Patriarch von Konstantinopel. Die evangelischen Kirchen Europas sind jedoch so vielfältig, dass sie es zunächst schwer hatten, ihre europäische Berufung wahrzunehmen.

1992 fand in Budapest eine Europäische Evangelische Versammlung statt. Dort bat man die Leuenberger Kirchengemeinschaft, „der Verpflichtung der evangelischen Kirchen zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst mehr als bisher Ausdruck zu geben“, und zwar indem gerade auch das Verhältnis zu jenen Kirchen, mit denen keine Kirchengemeinschaft besteht, geklärt würde. Diese Bitte hat die 4. Leuenberger Vollversammlung 1994 in Wien – unter ausdrücklicher Erwähnung der Baptisten – positiv aufgenommen. Die 2003 erfolgte Umbenennung in „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ vollzog die neue Aufgabenstellung auch in der Namensgebung nach.

Schon im November 1993 war es zu einer ersten, noch inoffiziellen Konsultation zwischen Baptisten und Leuenbergern gekommen, die das Konfessionskundliche Institut in Bensheim organisiert hatte. Im Schlussdokument dieser inoffiziellen Konsultation² wurde angeregt, „dass zwischen den an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen und den Baptisten auf europäischer Ebene ein Dialog geführt werden sollte.“ Inhaltlich hieß es: „Ein Gespräch zwischen ‚Leuenberger Kirchen‘ und Baptisten wird davon ausgehen, dass sich beide Seiten je auf ihre Weise den Impulsen der Reformation verpflichtet wissen und bemüht sind, diese in der Gegenwart verantwortlich zum Ausdruck zu bringen.“ Und: „Auf dem Weg von einem Gegeneinander oder unverbundenen Nebeneinander zu voller Kirchengemeinschaft gibt es viele Zwischenstufen.“

Der Aufruf dieser inoffiziellen Konsultation ist freilich auf baptistischer Seite zunächst nirgendwo gehört und beantwortet worden. Auch auf Leuenberger Seite tat sich nichts; vielmehr gab es, wie man hören konnte, von Seiten lutherischer Vertreter sogar klaren Widerspruch gegen mehr Gemeinschaft mit Baptisten. Dass es schließlich doch noch einen Schritt weiter ging, ist im Wesentlichen dem Methodisten Karl Heinz Voigt zu verdanken. Er rief 1996 im Rundbrief des „Vereins zur Erforschung freikirchlicher Geschichte und Theologie“ die Baptisten auf, sich dem Dialog mit der LKG zu stellen. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass die Baptisten europaweit als außerhalb des Protestantismus stehend angesehen würden.

Beide Seiten stellten schließlich 1997 Delegationen zusammen. Es dauerte wegen verschiedener Termenschwierigkeiten jedoch zwei Jahre, nämlich bis zum Februar 1999, bis die erste Konsultationstagung stattfinden konnte.

3. Das Ergebnis der ersten offiziellen Konsultation 1999/2000

Drei Konsultationstagungen fanden in Berlin statt – die letzte im Februar 2000 im Bildungszentrum des BEFG in Elstal bei Berlin –, bis ein gemeinsamer Bericht fertiggestellt war.³ Die Delegationen wurden auf Seiten der EBF von Generalsekretär Theo Angelov geleitet, auf Seiten der LKG vom Leiter ihres Sekretariats, dem Präsidenten der Kirchenkanzlei der EKU (jetzt Union Evangelischer Kirchen) Dr. Wilhelm Hüffmeier.⁴

Der Abschlussbericht stellt zunächst „die Gesprächspartner und die ihnen schon gegebene Gemeinschaft“ vor, behandelt dann „theologische Differenzen und Hindernisse für eine volle Kirchengemeinschaft“ und skizziert „die anzustrebende Gemeinschaft“, um schließlich „die Ergebnisse der Gespräche“ zu bündeln.

3.1 Die bereits gegebene Gemeinschaft im Glauben

Zur bereits gegebenen Gemeinschaft im Glauben gehört laut dem Bericht zunächst das „gemeinsame reformatorische Erbe“, „das sein Zentrum im Evangelium als der frohen Botschaft von Gottes freier Gnade für die in der Sünde gefangene Menschheit und den einzelnen Sünder hat“. Die „ausschließliche Heilsmittlerschaft Jesu Christi“ bilde die „Mitte“ der Heiligen Schrift. „Maßstab aller Verkündigung der Kirche“ sei „die Rechtfertigungsbotschaft: als Botschaft von der freien Gnade Gottes“ – eine wörtliche Aufnahme der entsprechenden Formulierungen in Art. 12 der Leuenberger Konkordie und angesichts des theologischen Streits um die kriteriologische Funktion der Rechtfertigungslehre im Zusammenhang mit der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von Lutheranern und Katholiken nicht ohne aktuellen Bezug. Beide Seiten betonten, „dass aller dogmatischen wie ethischen Erkenntnis der Christen *normans* die Heilige Schrift ist, wenngleich es Unterschiede [nicht jedoch Gegensätze, Verf.] in der Frage des Zugangs und des Interpretationsschlüssels gibt (Rolle der Bekenntnisse)“. Gemeinsam bekannten beide Seiten, „dass Christus in seiner Barmherzigkeit die Initiative für das Heil der Menschen ergreift, eine Initiative, die nach der menschlichen Antwort des Glaubens verlangt“. Die reformatorischen *particulæ exclusivæ* „*solus Christus*“, „*sola gratia*“, „*sola fide*“ und „*sola scriptura*“ werden also von Baptisten und Leuenberger Kirchen geteilt.

Die Gemeinsamkeit im reformatorischen Erbe ist im Bericht dahingehend zugespitzt, dass „Baptisten mit Lutheranern und Reformierten ihr gemeinsames Verständnis des Evangeliums mit den Artikeln 6 bis 16 der Leuenberger Konkordie zum Ausdruck bringen“ können. In den genannten Artikeln ist das Verständnis des Evangeliums formuliert, das 1973 die Grundlage für die Erklärung der Kirchenge-

meinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten bildete. Hat der Bericht recht, dann stehen die Baptisten inhaltlich auf der gleichen Grundlage. Nicht ohne Grund praktizieren die Baptisten und die Kirchen der Leuenberger Konkordie – wie auch der Bericht festhält – wechselseitig „eucharistische Gastbereitschaft“. Der Bericht verschweigt allerdings nicht, dass die Aussagen des Taufartikels (Konkordie Art. 14) „zu divergierenden theologischen und praktischen Konsequenzen führen“. Während nämlich „die an der Konkordie beteiligten Kirchen diese Aussagen auf die Säuglings- wie auf die Gläubigentaufe beziehen, lassen Baptisten sie nur für die Gläubigentaufe gelten“. Die Baptisten haben also keine grundsätzlichen Einwände gegen den Wortlaut des Taufartikels der Leuenberger Konkordie, bestreiten jedoch, dass er legitimerweise auf die Taufe von Säuglingen bezogen werden dürfe. Der hier sich auf tuende Dissens wird im weiteren Verlauf des Berichts noch näher erläutert.

Zu den Gemeinsamkeiten zwischen Baptisten und Leuenberger Kirchen gehören dem Bericht zufolge auch weite Teile der Ekklesiologie. Das reformatorische Verständnis der Kirche als *creatura verbi* und als *congregatio sanctorum et vere credentium* (CA VIII) ist beiden gemeinsam. Dass an dieser Stelle auch Unterschiede wahrzunehmen sind, wird im Bericht andernorts thematisiert. Weiter heißt es zu den ekklesiologischen Gemeinsamkeiten: „Gemeinsam kennen beide Gesprächspartner bei aller Betonung des Kircheseins der Ortsgemeinde überörtliche Kirchenstrukturen und die Autorität von Synoden. Sie sind sich einig, dass der überörtlichen Kirchenstruktur zahlreiche Aufgaben wie Bekenntnisbildung, Mission, Ausbildung, Ordination und Kirchenrecht zuzuweisen sind. Für beide Gesprächspartner gehören in der Kirche Geist und Recht, Leben und Ordnungen, Bewegung und Institution unauflöslich zusammen.“ Baptisten und die Kirchen der Leuenberger Konkordie „bekennen sich zum missionarischen Auftrag der Christenheit in einer säkularisierten Welt“.

Obwohl in derart großem Umfang Gemeinsamkeiten vorhanden sind, ist es – so stellt der Bericht fest – gegenwärtig noch nicht möglich, sich gegenseitig Kirchengemeinschaft als „Gemeinschaft an Wort und Sakrament“ zu gewähren. Dem stünden noch „tiefgreifende theologische Unterschiede“ zwischen Baptisten und den Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft entgegen.

3.2 Theologische Differenzen und Hindernisse für eine volle Kirchengemeinschaft

Zu den Hindernissen für eine volle Kirchengemeinschaft rechnet der Bericht zunächst „Unkenntnis und Vorurteile“ sowie „andere nicht-lehrmäßige Faktoren“ soziologischer und religionspsychologischer Art wie den Unterschied von Mehrheit und Minderheit, unterschiedliche Rechtsformen und finanzielle Ressourcen. Stärker jedoch wirkten gegenseitige theologische Verwerfungen, die z. T. bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen.

3.2.1 Gegenseitige Verwerfungen in der Tauflehre

Die Lutheraner haben in ihrem Augsburger Bekenntnis von 1530 gleich in fünf Artikeln Verwerfungen von Täufern und täuferischen Lehren ausgesprochen (Art. 5, 9, 12, 16, 17). Da die Baptisten jedoch fast alle der genannten „wiedertäuferischen“ Lehren nicht vertreten (Baptisten sind keine unmittelbaren Nachfolger der Täuferbewegungen zur Reformationszeit), verbleibt als Differenzpunkt hier nur die Bejahung oder Ablehnung der Kindertaufe und ihrer Heilsnotwendigkeit.

Die Differenz an dieser Stelle ist heute aber nicht mehr so weitgehend wie in der Reformationszeit. Folgt man dem Bericht, liegt das vor allem an einem Umdenken auf Seiten der Lutheraner und Reformierten. Sie bringen heute zum Ausdruck, dass sie „die Auswirkungen, die ihre Lehrverurteilungen bei der Verfolgung der Täufer gespielt haben“, bedauern. „Überdies distanzieren sich neuere lutherische und reformierte Tauflehren von der aus CA 9 hergeleiteten Auffassung ..., ‚dass alle Kinder getauft werden müssten oder dass die Kindertaufe die einzig legitime Form der Taufe sei‘.“ Die Tauflehre des reformierten Theologen Karl Barth wird als „ein Gesprächsangebot mit baptistischer Tauflehre“ verstanden. Als „Verständigungsfortschritt“ wertet der Bericht die Aussagen zur Taufe im Lima-Text von 1982. Auf der von Lima vorgezeichneten Linie habe die LKG 1994 festgestellt, dass sich nach „unserer heutigen theologischen Erkenntnis ... die eine Taufe gleichwertig in der Kinder- und Erwachsenentaufe“ zeige.

Demgegenüber werde von baptistischer Seite an der Gläubigentaufe als der einzig legitimen „biblischen Taufe“ festgehalten. Obwohl Baptisten ausdrücklich erklärten, dass die Taufe nicht heilsnotwendig sei und sie Christen anderer Kirchen, die als Säuglinge getauft sind, „mit Liebe und geistlichem Respekt“ begegnen, weil auch sie „durch Gottes Gnade [wenn auch ohne die biblische Taufe, Verf.] Glieder am universalen Leib Jesu Christi“ geworden seien, stehe die Verwerfung der Säuglingstaufe noch zwischen ihnen und den Leuenberger Kirchen.

3.2.2 Übereinstimmungen im Taufverständnis

Unbeschadet der genannten Lehrverurteilungen gibt es aber auch Übereinstimmungen sogar im Taufverständnis. Der Bericht stellt fest, dass die Differenzen bei der Taufe „in erster Linie die Voraussetzungen für die Taufe auf Seiten ihres Empfängers“ betreffen und „insoweit auch das Verständnis der Taufe“. Mit dieser Formulierung ist das Missverständnis vermieden, als sei zwischen den beiden Seiten generell das Verständnis der Taufe umstritten. Daher betont der Bericht, „dass es auch weitreichende Gemeinsamkeiten im Verständnis der Taufe zwischen der Reformierten, der lutherischen und der baptistischen Tradition gibt“. Diese Gemeinsamkeiten im Taufverständnis arbeitet der Bericht allerdings nicht im Einzelnen heraus, sondern beschränkt sich darauf, zuerst einiges über das baptistische Verständnis der Taufe zu sagen und dann etwas über die Tauflehre auf Leuenberger Seite.

In baptistischen Gemeinden und Bünden findet man laut der Darstellung des Berichts „sowohl ein Taufverständnis, das etwa im Sinne Ulrich Zwinglis und neuerdings Karl Barths die Taufe grundsätzlich nur als geistgewirkte Antwort der Gläubigen auf die Anrede durch das Wort Gottes versteht, wie auch ein Taufverständnis, das die Taufe zugleich als ‚sichtbares‘ Wort Gottes und Antwort der Menschen betrachtet“. Für die Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft sei die Taufe „eine Gestalt des Wortes Gottes“: Gottes Heil erreiche die Menschen „sowohl als gesprochenes Wort in der Predigt wie als ‚sichtbares‘ Wort in den Sakramenten“. Für diese Kirchen sei das Sakrament „Heilmittel und nicht nur die Antwort des Menschen auf die ihm zugesprochene und zugewendete Gnade Gottes“.

Der Bericht lässt beide Darstellungen unkommentiert nebeneinander stehen. Dennoch ist die Gemeinsamkeit deutlich genug erkennbar, jedenfalls dann, wenn man sich auf jene baptistischen Äußerungen bezieht, die die Taufe sowohl als Wort Gottes wie als Antwort des Menschen verstehen. Dass die Taufe „Heilmittel“ ist und „nicht nur“ (aber auch) „Antwort des Menschen“, kann durchaus von beiden Seiten gesagt werden (vgl. den baptistisch-reformierten Dialog auf Weltebene von 1977, dort Ziffer 14 [Dokumente wachsender Übereinstimmung, Band I, 21991, 111]). Selbst das anti-sakramentale Taufverständnis mancher Baptisten ist – wie der Bericht erkennbar macht – nicht ohne Parallele in der reformierten Tradition (Zwingli, Barth). Dass die baptistische Ablehnung der Säuglingstaufe nicht einem ekklesiologischen Alleinvertretungsanspruch entspringt, macht der Bericht durch den Hinweis deutlich: „Wenn lutherische, reformierte und unierte Kirchen mündige Menschen nach deren Bekenntnis taufen, wird diese Taufe von baptistischen Gemeinden als biblisch legitim und gültig anerkannt.“

3.2.3 Ekklesiologische Fragen

Zu den verbleibenden theologischen Fragen zählt der Bericht neben der Taufe noch „ekklesiologische Fragen“. Das kann zu Verwunderung Anlass geben, da die Ekklesiologie vorher bereits ausführlich als Teil der bereits bestehenden Gemeinschaft im Glauben gewürdigt wurde (s.o.). Es werden jetzt auch nicht etwa diejenigen Bereiche der Ekklesiologie, die eng mit der unterschiedlichen Taufpraxis zusammenhängen (die Fragen der Kirchenzugehörigkeit) besprochen, sondern Fragen nach dem Wesen der Kirche, der Kirchenzucht und der Kirchenverfassung.

„Einigkeit“ bestehe zwischen Leuenberger Kirchen und Baptisten „im Verständnis der Kirche als *creatura verbi* und *congregatio sanctorum*“ (s.o.). „Die Baptisten betonen auf dieser Grundlage mehr den Charakter der Kirche als Versammlung derer, die ihren Glauben bekennen und leben (*congregatio vere credentium*), während die Leuenberger Kirchen die Kirche mehr als den vom Wort Gottes konstituierten Raum verstehen, der dem einzelnen Gläubigen vorgegeben ist.“ Die Unterschiede im Verständnis der Kirche sind demnach nur eine Frage unterschied-

licher Betonung der beiden zusammengehörenden Wesensbestimmungen, keine Differenz in der Sache selbst.

Einigkeit bestehe auch darin, „dass die Kirche immer ein *corpus permixtum* aus wahrhaft Gläubigen und Heuchlern ist, weil allein das Auge Gottes, der in das Verborgene sieht, die Grenze der wahren Kirche kennt“. Dass die Baptisten hier dem Begriff *corpus permixtum* zugestimmt haben, dürfte manche überraschen und auch in ihren eigenen Reihen nicht überall Zustimmung finden – wird dieser Begriff doch üblicherweise als Beschreibung des volkskirchlichen Prinzips verstanden und insofern als Gegensatz zum freikirchlichen Willen, sichtbare Gemeinden wahrhaft gläubiger Menschen zu bilden. Als Begründung für den Gebrauch des Begriffes hier wird genannt, dass allein Gott weiß, wer ein „wahrhaft“, d.h. von Herzen gläubiger Mensch ist. Eine vollkommen „reine“ Gemeinde der Gläubigen glauben auch Baptisten nicht erreichen zu können. Für sie folgt daraus allerdings nicht, dass der Glaube und damit die wahre Kirche schlechthin unsichtbar sei und man keine Grenze zwischen Gläubigen und Ungläubigen ziehen könne. Deshalb weist der Bericht auch darauf hin, dass Baptisten, die Freiwilligkeitsgemeinden bilden, und Leuenberger Kirchen, die überwiegend Volkskirchen sind, aus dem gemeinsamen Ja zum Begriff des *corpus permixtum* dennoch unterschiedliche Folgerungen in der Praxis, z.B. in der Gemeindezucht, ziehen.

In einem dritten Absatz zur Ekklesiologie wird Einigkeit darin festgestellt, „dass jede im Namen Christi versammelte Ortsgemeinde Kirche im Vollsinn ist, wenn sie sich nicht selber verabsolutiert. Baptisten folgern daraus die rechtliche Selbstständigkeit der Ortsgemeinde (Kongregationalismus), während die Leuenberger Kirchen auch der überörtlichen Kirchenstruktur Rechte in Bezug auf die Ortsgemeinde gewähren“.

Insgesamt zeigen die drei ekklesiologischen Absätze, dass in diesem Bereich keine unüberwindlichen Hürden für eine mögliche Kirchengemeinschaft liegen. Die Unterschiede werden zwar klar benannt, aber zugleich umklammert von gemeinsamen Überzeugungen. Ein wesentlich ekklesiologischer Gegensatz dürfte sich zwischen Baptisten und zahlreichen Leuenberger Kirchen lediglich bei der Frage auftun, ob es legitim ist, nicht aktiv ihren Glauben bekennende, der Kirche distanziert gegenüberstehende Getaufte als Kirchenglieder zu akzeptieren.

3.3 Die anzustrebende Gemeinschaft: Ergebnisse der Gespräche

Im Abschnitt über die anzustrebende Gemeinschaft erinnert der Bericht an die selbst auferlegte ökumenische Verpflichtung sowohl der Baptisten als auch der Leuenberger Kirchengemeinschaft und begründet damit den gemeinsamen Wunsch, eine „engere Zusammenarbeit und vertiefte Gemeinschaft“ zu erreichen. Auf dem Weg zu einer vollen Kirchengemeinschaft „können Lutheraner, Reformierte, Methodisten und Baptisten national und europaweit auf möglichst vielen Ebenen kooperieren“, und zwar in doppelter Weise: einmal „im Bemühen um Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst gegenüber der Welt“, wobei vor allem das

„Eintreten für Religionsfreiheit und Menschenrechte“ hervorgehoben wird, und sodann „in theologischen Gesprächen“. Außerdem werden „wechselseitige Besuche auf Gemeindeebene mit der Praxis eucharistischer Gastfreundschaft“ empfohlen.

Als eigentliche „Ergebnisse der Gespräche“ werden drei genannt.

Erstens werden Leuenberger Kirchen und Baptisten „ermutigt“, in ein „Lehrgespräch über die Taufe“ einzutreten, das sich der Frage stellen soll, „unter welchen Umständen eine gegenseitige Anerkennung der Taufe möglich ist“. Angesichts der bekannten Gegensätze, die sich bisher als unüberwindbar gezeigt haben, könnte eine solche „Ermütigung“ leicht als illusionär erscheinen. Darum erinnert der Bericht ausdrücklich an die Einigung zwischen Lutheranern und Reformierten über das Abendmahl, die durch die Leuenberger Konkordie ermöglicht wurde, obwohl es jahrhundertlang nur gegenseitige Verwerfungen gab. „Die Einigung kam zustande, weil man über die historischen Kontroversen zurückgriff auf ein gemeinsames Studium des Neuen Testaments. Ein solches Verfahren wäre auch für die Taufproblematik verheißungsvoll.“

Zweitens wird der LKG und der EBF empfohlen, „sich darauf einzulassen, dass Vertreter der baptistischen Gemeindebünde als ‚ständig mitarbeitende Gäste‘ an den Leuenberger Lehrgesprächen teilnehmen, schon bevor die Taufgespräche zu einem Abschluss gekommen sind“.

Drittens schließlich wird angeregt, „dass Gespräche auf nationaler Ebene diese Form der Kooperation und des Dialogs begleiten und unterstützen sollten“.

4. Die Rezeption des ersten Konsultationsberichts

Der Elstaler Konsultationsbericht wurde auf dem „Rat“ (*Council*) der Europäischen Baptistischen Föderation in Riga vom 22.–24. September 2000 diskutiert und einmütig angenommen.⁵

Im Folgejahr war er dann auch Gegenstand der Beratungen auf der 5. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft vom 19.–25. Juni 2001 in Belfast.⁶ Die Vollversammlung „begrüßte“ die einmütigen Beschlüsse des Rates der EBF und beschloss ihrerseits, „dass Vertreterinnen und Vertreter baptistischer Gemeindebünde eingeladen werden sollen, als mitarbeitende Beobachter und ständige Gäste an künftigen Lehrgesprächen der Leuenberger Kirchengemeinschaft teilzunehmen“. Sie bittet den Exekutivausschuss der LKG, „einen theologischen Dialog mit Vertretern von baptistischen Gemeindebünden der EBF zur Frage zu eröffnen, ob für die betreffenden Kirchen und Bünde eine Basis zur Vertiefung und Erweiterung der bereits vorhandenen Gemeinschaft gefunden werden kann. Solch ein theologischer Dialog sollte sich nicht nur auf die Lehre und Praxis der Taufe beschränken, sondern ist auch auf andere Themen auszudehnen, die von beiden Seiten als Hindernis auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft erachtet werden.“

Damit waren alle drei Vorschläge des ersten Konsultationsberichtes von beiden Seiten akzeptiert worden. Aufgrund von Beschlüssen in Belfast wurden innerhalb

der LKG zwei neue Lehrgesprächsgruppen eingerichtet: Die eine zum Thema „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“, die andere zum Thema „Das evangelische Profil im missionarischen Auftrag der Kirchen in Europa“. An beiden Gesprächsgruppen ist jeweils ein Vertreter der EBF als Gast beteiligt. Es wurde auch eine Dialogkommission gebildet, die die Beziehung zwischen Baptisten und Leuenberger Kirchen weiter diskutieren sollte. Die Leitung hatte auf Seiten der LKG der Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, auf Seiten der EBF ihr Generalsekretär Theo Angelov. Der Dialog erstreckte sich zeitlich von Oktober 2002 bis Januar 2004. Das Abschlussdokument, das erst nach Redaktionsschluss dieses Beitrags freigestellt wurde, wird im Folgenden abgedruckt.

Uwe Swarat

(Dr: Uwe Swarat ist Dozent am Theologischen Seminar Elstal [FH]).

ANMERKUNGEN

- ¹ Zur Geschichte vgl. *Bernard Green*, *Crossing the Boundaries. A History of the European Baptist Federation*, Didcot (UK): The Baptist Historical Society 1999; *The European Baptist Federation Presents Our Favourite Memories, Being a Collection of Inspirational and sometimes Humorous Stories, Told by Those who Lived them, during EBF's First 50 Years*, Compiled and Edited by Stanley Crabb, ohne Ort und Jahr.
- ² Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts 45 (1994), 37f.
- ³ Der Bericht ist abgedruckt in *Theologisches Gespräch 25* (2001), Heft 4, 127–144, und in: *Versöhnte Verschiedenheit – der Auftrag der evangelischen Kirchen in Europa. Texte der 5. Vollversammlung der LKG in Belfast*, hg. von *Wilhelm Hüffmeier* und *Christine Ruth-Müller*, Frankfurt/Main 2003, 281–292.
- ⁴ Die weiteren Delegationsmitglieder der baptistischen Seite waren Dietrich Fischer-Dörl (Österreich), Prof. Dr. Erich Geldbach (Deutschland), Holger Lam (Dänemark), Karl Heinz Walter D.D. (Deutschland, der frühere Generalsekretär der EBF) sowie Dr. Stefan Stiegler, Dr. Volker Spangenberg und Dr. Uwe Swarat (sämtlich Dozenten am Theologischen Seminar Elstal). Zur Delegation auf „Leuenberger“ Seite gehörten Prof. Dr. André Birmelé (Frankreich, lutherisch), Dr. Fulvio Ferrario (Italien, waldensisch), Prof. Dr. Christian Link (Deutschland, reformiert), Bischof Dr. Rüdiger Minor (Deutschland und Russland, methodistisch) und Dr. Helmut Schwier (Deutschland, uniert).
- ⁵ Der Beschluss im Wortlaut (englisch und deutsch) steht in: *Theologisches Gespräch 25* (2001), 142f.
- ⁶ Siehe den Abschlussbericht im Dokumentationsband „*Versöhnte Verschiedenheit*“, a.a.O., 383–396.